

# Teltower Kreisblatt.



No. 3.

Teltow, den 20. Januar

1864.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtl. Königl. Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann, Hrn. Biele, in Posen beim Hrn. Hrn. Phil. Müller, in Trebbin beim Buchbinder Hrn. Sauter, in Mittenwalde beim Buchbinder Hrn. Schäfer, in Kön.-Dusterhausen in W. Geyssler's Comtoir für Placements, Anfertigung Schrift. Arbeiten, Commis.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von A. Hilpert, Leipzigerstr. 81.

## A m t l i c h e s

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

**fünf Thaler**

Belohnung für Denkwürdigen ausgesetzt, der einen an den Alleen der öffentlichen Wege des Kreises gescheneben Dankfreskel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Den Magisträten und Ortsvorständen, sowie den betheiligten Kreis-Einsassen, bringe ich zur Kenntniß, daß die Prüfung der Reclamationen der Reserve- und Landwehrmannschaften I. Aufgebots um Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung in diesem Jahre voraussichtlich schon in der zweiten Hälfte des künftigen Monats stattfinden wird.

Die Magisträte und Ortsvorstände haben dies in ihren Gemeinden sofort auf ortsübliche Weise mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß diejenigen Reservisten und Landwehrmannschaften I. Aufgebots, welche einen Anspruch auf Zurückstellung machen, ihre desfalligen Gesuche sogleich bei ihnen anzubringen haben, denselben auch gestattet ist, in dem noch später durch das Kreisblatt bekannt zu machenden Reclamations-Prüfung-Termine, persönlich zu erscheinen.

Bei der Wichtigkeit der Reclamationen in dieser Zeit mache ich die Magisträte und Ortsvorstände auf das Allerernstlichste darauf aufmerksam, diese meine Verfügung ja allen Reservisten und Landwehrmännern ihrer Gemeinde bekannt zu machen auch sie zur Befolgung derselben anzuhalten, indem später angebrachte Reclamationen unstatthaft sind und rücksichtslos ohne jede Ausnahme zurückgewiesen werden müssen.

Die Magisträte und Ortsvorstände haben die bei ihnen angebrachten derartigen Gesuche demnächst in eine Nachweisung, zu welcher von hier Druckformulare übermacht werden sollen, resp. bezogen werden können, zusammen zu stellen und mir diese letztere

**spätestens bis zum 10. Februar d. J.**

mit ihrem und dem Gutachten einiger bei der Prüfung zuzuziehender Wehrmänner oder Reservisten versehen, bestimmt einzureichen. — Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß die bisher als unabhömm-